**MARKTGEMEINDE**

**BAD DEUTSCH-ALTENBURG**

Bezirk Bruck an der Leitha, Niederösterreich

A-2405 Bad Deutsch-Altenburg, Erhardgasse 2

Telefon: 02165/62900, Telefax: 02165/62900-7

e-mail: amtsleiter@bad-deutsch-altenburg.gv.at

 

Bad Deutsch-Altenburg, 24.07.2023

GZ.: 004-1-17/6-2023

**N I E D E R S C H R I F T**

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg am **Montag, 24.07.2023** im Sitzungssaal der Gemeinde Bad Deutsch-Altenburg.

Die Einladung zu dieser Gemeinderatssitzung erfolgte am 19.07.2023 mittels E-Mail.

Die Anberaumung dieser Sitzung wurde öffentlich kundgemacht.

**Anwesend:**

Bürgermeisterin Petra Wagener

Vizebürgermeister Markus Keprt

GGR Robert Strasser GR Gerhard Trott

GGR Dr. Hans Wallowitsch GR Stefan Gumprecht

GR Taner Iskender GR Christian Horvath

GGR Franz Pennauer ab TOP 9 GR Franz Lackner

GGR Johannes Krems GR Olivia Höferl-Marhold

GR Alexander Madle GR Hermine Hofmeister

GR Mag. Andrea Rauscher GR Alfred Helm

GR Rene Matzinger GR Ing. Hermann Terscinar

**Entschuldigt abwesend**: GR Özlem Akgündüz

**Schriftführerin:** AL Ingrid Fink-Wolfram

Die Gemeinderatssitzung ist beschlussfähig und in diesem Teil öffentlich.

An der Sitzung nehmen keine Zuhörer teil.

**Beginn:** 18,00 Uhr

**Ende des öffentlichen Teiles**: 18,20 Uhr

**Die Gemeinderatssitzung hat nachfolgende:**

**TAGESORDNUNG**

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 11.07.2023
2. Mitteilungen und Berichte
3. durch die Bürgermeisterin
4. durch die Mitglieder des Gemeindevorstandes
5. durch den Jugendgemeinderat
6. durch den Umweltgemeinderat
7. durch den Energiebeauftragten
8. durch den Bildungsbeauftragten
9. durch den Obmann des Volksschulausschusses
10. durch den Zivilschutzbeauftragten
11. Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 12.07.2023
12. Vergabe Lieferung und Leistungen
13. Grundstücksüberlassung NÖ Landessregierung Sulzbach
14. Richtlinien zur Vergabe gemeindeeigener Wohnungen

Die Beratung und Beschlussfassung zu folgenden Gegenständen erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

1. Entscheidungen über die Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften der nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats vom 11.07.2023
2. Wohnungsvergabe
3. Mietzinsbremse Gemeindewohnungen
4. Personalangelegenheiten

###### TOP 1

###### Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 11.07.2023

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 11.07.2023 liegen keine schriftlichen Einwendungen vor.

Diese Niederschrift gilt somit als genehmigt. Im Anschluss daran erfolgt die Unterfertigung durch die Protokollprüfer der im Gemeinderat vertretenen Parteien.

###### TOP 2 a

###### Mitteilungen und Berichte durch die Bürgermeisterin

1. Mit Schreiben von Frau Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner wird mitgeteilt, dass Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von EUR 150.000,-- für Straßen- und Brückenbau sowie EUR 1.750,-- für Güterwegeerhaltung in der Sitzung der NÖ Landesregierung eingebracht und bewilligt wurden. Die Auszahlung erfolgte vergangenen Freitag.
2. Mit Schreiben vom 06.07.2023 teilt LH-Stellvertreter Dr. Stefan Pernkopf mit, dass für den Ankauf des MTF für die Freiwillige Feuerwehr Bad Deutsch-Altenburg eine Rückerstattung des anteiligen Umsatzsteuerbetrages in der Höhe von EUR 10.000.—gewährt wird. Dieser wurde bereits überwiesen.
3. Frau Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner und das Amt der NÖ Landesregierung Abtlg. Kunst und Kultur teilen mit, dass für die Trockenlegungsmaßnahmen am Gemeindeamt ein Finanzierungsbeitrag in der Höhe von EUR 15.000,-- vergeben wurde. EUR 10.000,-- wurden bereits überwiesen. Die restlichen EUR 5.000,-- folgen nach Vorlage der Abrechnung.
4. Die EVN gibt bekannt, dass für Stromlieferungen für kommunale Anlagen von 01.08.2023 bis 31.12.2023 ein Sonderrabatt von 5 ct/kWh gewährt wird.
5. Die Staubmessungen im Bereich Bad Deutsch-Altenburg und Hainburg wurden von 05.05.2022 bis 05.05.2023 durch das Laboratorium für Umweltanalytik GmbH durchgeführt. Der Messbericht liegt nun vor und kann Einsicht genommen werden. Laut Anrainer in der Hainburgerstraße ist die Staubbelastung gesunken.
6. Das Kuratorium für Verkehrssicherheit (KFV) hat am Dienstag, den 09.05.2023 und am Freitag den 26.05.2023 eine Verkehrszählung im Bereich der Kreuzung B9/Bauweltstraße/Rampe L167 durchgeführt. Diese liegt zur Einsichtnahme bereit.
7. Von Frau Olga Misurova, Berggasse 8, langte ein Dankesschreiben an die Mitarbeiter des Gemeindebauhofs ein, in dem sie sich für die rasche und unproblematische Hilfe beim Wasserrohrbruch in der Nacht von Freitag auf Samstag am 26.05.2023 bedankt.

###### TOP 2 b

###### Mitteilungen und Berichte durch die Mitglieder des Gemeindevorstandes

**Bericht GGR Dr. Hans Wallowitsch:**

1. Die Klassen und die Aula samt Stiegenhaus im Altbau der Volksschule wurde plangemäß in den Ferien ausgemalt. Zur Anbotslegung wurden vier Firmen angeschrieben. Die Firmen FarbenAnstalt aus Petronell-Carnuntum, Novak aus Prellenkirchen und Farbenprinz aus Bruck/L haben abgegeben. Die Firma Selberherr hat keine Kapazitäten frei. Die Firma Farbenprinz mit einem Preis von EUR 11.400,-- war nicht nur der Billigstbieter, auch die Ausführung war mehr als in Ordnung und das kleine Unternehmen aus Bruck a.d. Leitha kann wärmstens weiterempfohlen werden.
2. Die HKL-Anlagen wie Wohnraumlüftung, Heizung, etc. müssen laufend gewartet werden. Gerade die Filter müssen immer wieder von Staub befreit werden. Die ursprünglich ausführende Firma ist zu weit entfernt um kostengünstige Wartung anbieten zu können. Mit der planenden Firma Getec wurde ein Wartungsvertrag unter Nachverhandlungen zum Preis von EUR 4.000,-- vereinbart. Die diesbezüglichen Beschlüsse sollen in der nächsten Sitzung des Volksschulausschusses erfolgen.

**Bericht GGR Johannes Krems:**

1. Gemeinsam mit Bund und Land konnten die Sanierungs- und Sicherungsarbeiten im Bereich Sulzbach durchgeführt werden. Da das Budget nicht komplett ausgeschöpft wurde, soll mit den zuständigen Personen Gespräche erfolgen, die restlichen Mittel für das nächste Jahr zur Verfügung zu stellen.
2. Die Abrechnung der Güterwegesanierung mit der NÖ Landesregierung muss jährlich bis Ende August erfolgen.

###### TOP 2 c

###### Mitteilungen und Berichte durch den Jugend-GR, GR Rene Matzinger

Kein Bericht.

###### TOP 2 d

###### Mitteilungen und Berichte durch den Umwelt-GR, GR Ing. Hermann Terscinar

Die durchgeführte Staubmessungen haben keinerlei Überschreitungen der Kurorterichtlinien ergeben.

###### TOP 2 e

###### Mitteilungen und Berichte durch den Energie-GR Stefan Gumprecht

Kein Bericht.

###### TOP 2 f

###### Mitteilungen u. Berichte durch den Bildungs-GR GR Taner Iskender

Im Ort werden zahlreiche sportlichen Einrichtungen angeboten. Die Ballettschule, die Calisthenicsanlage und zuletzt sogar ein Kampfsportverein im Turnsaal bieten die Möglichkeit zur Ausübung. Zukünftig soll das bestehende Angebot noch weiter ausgebaut werden.

###### TOP 2 g

###### Mitteilungen und Berichte durch den Obmann des VS-Ausschusses Dr. Hans Wallowitsch

Erfolgte unter TOP 2 b

###### TOP 2 h

###### Mitteilungen und Berichte durch den Zivilschutzbeauftragten u. Sicherheits-GR

Kein Bericht.

###### TOP 3

###### Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 12.07.2023

**Die Obfrau verließt das Protokoll der Sitzung vom 12.07.2023**

**Stellungnahme Bürgermeisterin Petra Wagener:**

Liquiditätssituation der Marktgemeinde:

Die Kontoauszüge der gemeindeeigenen Konten per 24.07.2023 zeigen einen positiven Saldo in der Höhe von gesamt EUR 104.921,87 auf:

BAWAG P.S.K.: EUR 17.546,16

Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl: EUR 87.375,71

Die Abgabenvorschreibung für das 3. Quartal 2023 mit einem Gesamtwert von EUR 231.563,69 wurde vorige Woche verschickt.

Wie bereits berichtet, wurden Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von EUR 150.000,-- für Straßenbau und EUR 1.750,-- für Güterwege überwiesen. An Juliertragsanteilen wurden EUR 130.212,99 ausbezahlt. Weiters wurden Teilauszahlungen der Förderungen für die Trockenlegung des Gemeindeamts (Bundesdenkmalamt EUR 5.100,-- und NÖLR, Abtlg. Kultur EUR 10.000,-) überwiesen. Die Restzahlungen folgen nach Abrechnung der Schlussrechnungen (Bundesdenkmalamt EUR 6.500,-- und NÖLR, Abtlg. Kultur EUR 5.000,-). Die Abrechnung der Firmen beträgt EUR 145.558,08 inkl. MWSt. (EUR 5.880,00 Fa. OFI Mauerwerksbefundung, EUR 133.582,08 Fa. Steiner Bau GmbH, EUR 6.096,00 Fa. BME Örtliche Bauaufsicht).

Im Rahmen des KIP 2023 (Kommunales Investitionsprogramm 2023) wurden unserer Gemeinde EUR 191.934,00 zugesagt. Davon werden je die Hälfte (EUR 95.967,00) für Energiesparmaßnahmen und Infrastrukturmaßnahmen gewährt. Die Umstellung von 364 Lichtpunkten der Straßenbeleuchtung auf LED wird Kosten in der Höhe von EUR 210.094,73 verursachen. Der Antrag auf Förderung wurde bereits eingereicht. Zeitgleich wurde bei der KPC (Kommunalkredit Public Consulting) eingereicht, da dies die Grundvoraussetzung für eine Förderung im Rahmen des KIP ist. Seitens der KPC wurden EUR 10.920,-- positiv geprüft. Die Bewilligung ist noch ausständig. Erst danach wird die Förderung KIP ausbezahlt. Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von EUR 54.600,-- (EUR 150,-- pro Lichtpunkt) können erst nach Abrechnung beantragt werden.

Der zweite Teil der Förderung KIP 2023 wird für Straßenbaumaßnahmen beantragt. Die Antragstellung kann bis 31.12.2024 erfolgen.

Für den Ankauf der FF-Autos wurden EUR 119.904,-- für das MTVA im Jahr 2022 und EUR 486.372,05 für das HLF3 im Jahr 2023 bezahlt. Seitens der Freiwilligen Feuerwehr erfolgte eine Beteilung mit EUR 60.000,-- im Jahr 2022 und EUR 24.000,-- im Jahr 2023. Durch den NÖ Feuerwehrverband wurden bisher für das MTVA EUR 7.000,-- überwiesen. Für das HLF3 sind noch EUR 72.000,-- zugesagt. Ebenso wurde die USt.-Refundierung für das MTVA in der Höhe von EUR 10.000,-- ausbezahlt. Für das HLF 3 werden EUR 66.700,-- zugesagt. Die Darlehensaufnahme im Ausmaß von EUR 410.300,-- ist derzeit durch eine noch ausständige Bewilligung durch die Landes-Finanzsonderaktion blockiert. Laut NÖ Landesregierung, Abteilung Finanzen soll die Zusage mit Anfang August erfolgen.

**Stellungnahme Kassenverwalterin:**

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird zur Kenntnis genommen. Der Stellungnahme von Frau Bgm. Petra Wagener wird zugestimmt.

###### TOP 4

###### Vergabe Lieferung und Leistungen

**Antragsteller:** GGR Dr. Hans Wallowitsch

**Sachverhalt/Begründung:**

In der Gemeinderatssitzung vom 10.10.2022 wurde die Sanierung der Mauer im Gemeindepark im Bereich Spielplatz zum Preis von EUR 19.740 inkl. MWSt. beschlossen. Da in diesem Bereich oft Fußball gespielt wird und die Bälle immer wieder beim Anrainer landen, wurde mit der Firma Tegmen Bau GmbH als Lösung die Montage eines Stabgitterzauns auf der Mauer gefunden. Die Kosten hierfür betragen EUR 7.571,62 inkl. MWSt.

**Antrag**

Der Gemeinderat möge die Montage des Doppelstabgitterzauns auf der sanierten Mauer beim Spielplatz zum Preis von EUR 7.571,62 inkl. MWSt. durch die Firma Tegmen Bau GmbH beschließen.

**Wortmeldungen:** Keine

**Abstimmungsergebnis:** **Einstimmig angenommen**

###### TOP 5

###### Grundstücksüberlassung NÖ Landesregierung Sulzbach

**Antragsteller:** Gemeindevorstand

**Sachverhalt/Begründung:**

Im Zuge der geplanten Sulzbachsanierung und im Zusammenhang mit dem Bibermanagement erfolgte eine Begehung mit der Abtlg. WA3-Wasserbau der NÖ Landesregierung, welche den Eigentümer des Sulzbaches (Republik Österreich-Öffentliches Wassergut) vertritt. Das Grundstück 923/1, EZ 412, KG 05101 Bad Deutsch-Altenburg (Regenüberlaufbecken in Verlängerung der Steinabrunngasse) im Ausmaß von 3.049 m², ist derzeit im Besitz der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg und soll, wie der restliche Sulzbach auch (Grundstück Nr. 1146, EZ 659), in das Eigentum der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung-Wasserbau) Öffentliches Wassergut übertragen werden. Hierzu wurde ein entsprechender Teilungsplan, GZ 70586 vom 11.11.2022 erstellt vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst (Vermessung Molzer ZT GmbH, GZ 1876 vom 08.06.2022) ausgefertigt. Zur grundbücherlichen Durchführung ist ein Beschluss des Gemeinderats notwendig.

**Antrag**

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

* 1. Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 70583 in der KG Bad Deutsch-Altenburg dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen: Trennstück 1
	2. Die nachfolgenden angeführten Grundstücke werden gelöscht: Grundstück Nr. 923/1
	3. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil des Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

**Wortmeldungen:** GR Ing. Hermann Terscinar, GGR Johannes Krems

**Abstimmungsergebnis:** **Einstimmig angenommen**

###### TOP 6

###### Richtlinie zur Vergabe gemeindeeigener Wohnungen

**Antragsteller:** Gemeindevorstand

**Sachverhalt/Begründung:**

Gemäß § 35, Abs. 1, Zif. 22, lit. h, der NÖ Gemeindeordnung 1973 fällt der Abschluss oder die Auflösung von Bestandsverträgen, sofern dies nicht aufgrund von Richtlinien gem. Ziff. 1 dem Gemeindevorstand vorbehalten ist, in die Kompetenz des Gemeinderats. Hierunter fallen auch die Mietverträge für die gemeindeeigenen Wohnungen. Diese werden jedoch in immer kürzeren Abständen zurückgegeben und neu vermietet. Um den Verwaltungsaufwand so gering als möglich zu halten, soll die Vergabe der gemeindeeigenen Wohnungen mittels Richtlinie gem. § 35, Abs. 1, Ziff. 1 der NÖ Gemeindeordnung dem Gemeindevorstand übertragen werden.

**Antrag**

Der Gemeinderat möge folgende Richtlinie zur Wohnungsvergabe beschließen:

RICHTLINIEN

des Gemeinderats der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg

zur Vergabe von gemeindeeigenen Wohnungen

beschlossen in der Sitzung vom 24.07.2023

**§ 1 Allgemeines**

Zweck dieser Richtlinien ist es, die Vergabe von Gemeindewohnungen in der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg im Sinne der Verwaltungsvereinfachung (Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit) dem Gemeindevorstand zur Entscheidung zu übertragen.

**§ 2 Geltungsbereich**

Die gemeindeeigenen Wohnhäuser Badgasse 4 mit Top 1 bis Top 32, Wienerstraße 17 mit Top 1 bis Top 10.

Auf die Vergabe der Geschäftsräumlichkeiten im Erdgeschoß der Liegenschaft Wienerstraße 17, Bauteil 1 und Bauteil 2 finden diese Richtlinien keine Anwendung.

**§ 3 Vergabeverfahren**

1. Voraussetzungen
2. Vollendung des 18. Lebensjahres.
3. Der Wohnungswerber muss die zugeteilte Wohnung als Hauptwohnsitz verwenden.
4. Österreichischer Staatsbürger oder diesem gleichgestellt
5. Aufenthaltsberechtigung in Anwendung asylrechtlicher Bestimmungen
6. Staatsangehörigkeit eines anderen EWR-Mitgliedstaates
7. Ermittlungsverfahren

Im Ermittlungsverfahren sind alle Kriterien zur Beurteilung der persönlichen Verhältnisse der Wohnungswerber zu erfassen. Wohnungsuchende haben hierzu ausschließlich das von der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg zur Verfügung gestellte Formular zu verwenden. Ausschließlich vollständig ausgefüllte Anträge mit den erforderlichen Unterlagen werden in die Evidenzliste aufgenommen. Falsche Angaben führen zu einer Streichung.

1. Vergabe in der Sitzung des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg.

**§ 4 Rechtsanspruch**

Auf die Vergabe von Gemeindewohnungen besteht kein Rechtsanspruch

**§ 5 Inkrafttreten**

Diese Richtlinien der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg für die Vergabe der gemeindeeigenen Wohnungen treten mit dem Zeitpunkt der Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg in Kraft und sind ab diesem Zeitpunkt allen abzuschließenden Mietverträgen mit Privatpersonen zugrunde zu legen.

**Wortmeldungen:** Bgm. Petra Wagener, GR Ing. Hermann Terscinar

**Abstimmungsergebnis:** **Einstimmig angenommen**

**Schriftführerin: Gemeinderat (SPÖ):**

(AL Ingrid Fink-Wolfram) (GR Gerhard Trott)

**Gemeinderat (Team Altenburg): Gemeinderat (WIR):**

(GR Mag. Andrea Rauscher) (GR Ing. Hermann Terscinar)

**Gemeinderat (FPÖ): Gemeinderat (Volkspartei B.D.-Altenburg):**

(Vizebgm. Markus Keprt) (GGR Johannes Krems)

**Bürgermeisterin:**

(Bgm. Petra Wagener)